



E-Mail an Staatsminister Dr. Weimer vom 11.2.2026

## **Steuerliche Ungleichbehandlung von Postdienstleistungen gefährdet Refinanzierbarkeit regionaler Presse**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Dr. Weimer,

ich hoffe sehr, dass Ihr neues Jahr medienpolitisch produktiv und erfolgreich begonnen hat. Für den erneuten Austausch im vergangenen Jahr im Vorstand des BDZV bedanke ich mich auf diesem Wege noch einmal herzlich. Anknüpfend daran möchte ich Sie auf einen drängenden Sachverhalt aufmerksam machen, der zwar seinen Ursprung im Post- und Steuerrecht hat, in seinen Auswirkungen jedoch unmittelbar die wirtschaftlichen Grundlagen der Presse betrifft.

Viele Presseverlage betreiben neben der Zeitungszustellung auch eine Brief- und Paketlogistik – eine politisch ausdrücklich erwünschte und nicht mehr wegzudenkende Säule der regionalen Postdienstleistungen und auch der Zustellinfrastruktur der Presse. Nach der neuen Rechtslage im Postgesetz ist eine umfassende Umsatzsteuerprivilegierung an die Anerkennung als sogenannter Universaldienstleister geknüpft. Die Logistik- und Zustellgesellschaften der Presseverlage, die nicht nur Zeitungen, sondern auch Briefe und Pakete zustellen, erfüllen diese Voraussetzungen in der Sache. Gleichwohl verweigert das zuständige Bundeszentralamt für Steuern derzeit die entsprechende Anerkennung – entgegen den Zusagen, die seitens der Hausleitung des Bundesministeriums der Finanzen im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Postgesetzes gemacht wurden. Für diese Unterlassung gibt es aus Sicht unserer betroffenen Mitglieder keine tragfähige Begründung.

Diese Entscheidungen führen dazu, dass die Deutsche Post AG für gleichartige Zustelleistungen massiv privilegiert wird. Für die Presseverlage trifft dieser Wettbewerbsnachteil oftmals den kostenintensivsten Teil der Wertschöpfungskette: die flächendeckende Zustellung gedruckter Zeitungen. Gerade in ländlichen Regionen würde mit dieser steuerlichen Ungleichbehandlung die Refinanzierbarkeit der Zustellinfrastruktur weiter geschwächt – mit direkten Folgen für die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit hochwertiger journalistischer Angebote.

Eine Lösung wäre ohne gesetzgeberischen Aufwand möglich, ist bislang jedoch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, das Anliegen aufzugreifen und sich innerhalb der Bundesregierung für eine zeitnahe Klärung im Sinne der Presse einzusetzen.

Gerne erläutern wir Ihnen die Hintergründe und Konsequenzen noch einmal persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hilscher

Vorsitzender des Vorstands

[hilscher@bdzv.de](mailto:hilscher@bdzv.de) | [www.bdzv.de](http://www.bdzv.de)

Telefon: 030 72 62 98 202

**Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V.**

Markgrafenstraße 15 | 10969 Berlin

[Datenschutzhinweise](#)

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer Nr. 20504 B

Der BDZV e.V. ist unter der Registernummer R002036 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.